

# SICHERHEITSDATENBLATT



Universal-Sprühfett mit MoS2

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Universal-Sprühfett mit MoS2  
**UFI** : KDD0-2056-W00F-3KW0  
**Produktcode** : 115300  
**Farbe** : Schwarz.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen  |
|------------------------------|
| Aerosolprodukt-Schmiermittel |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Str. 255  
48157 Münster  
Germany  
Phone: +49(0)251 / 93220  
Fax: +49(0)251 / 9322 - 244  
Internet: www.weicon.de

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : msds@weicon.de

### 1.4 Notrufnummer

**Telefonnummer** : **Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich**  
**Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43**

**Telefonnummer** : GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF -  
Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h)  
Tel: +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 (Deutsch, Englisch)  
Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -  
Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Aerosol 1, H222, H229

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



Universal-Sprühfett mit MoS2

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort                                                                                                                                      | : Gefahr                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Gefahrenhinweise                                                                                                                                | : H222, H229 - Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.                                                                                                                                                                   |
| Sicherheitshinweise                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Prävention                                                                                                                                      | : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.<br>P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.<br>P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| Reaktion                                                                                                                                        | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Lagerung                                                                                                                                        | : P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.                                                                                                                                                                       |
| Entsorgung                                                                                                                                      | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ergänzende Kennzeichnungselemente                                                                                                               | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                    |

2.3 Sonstige Gefahren

|                                                                                                                     |                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen                                                                    | : Aspirationsgefahr - Nicht anwendbar.                                                      |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                                                                          | %         | Einstufung                                                  | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------|
| Propan                            | REACH #: 01-2119486944-21<br>EG: 200-827-9<br>CAS: 74-98-6<br>Verzeichnis: 601-003-00-5  | ≥10 - ≤25 | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Comp.), H280              | -                                                     | [2]     |
| Butan                             | REACH #: 01-2119474691-32<br>EG: 203-448-7<br>CAS: 106-97-8<br>Verzeichnis: 601-004-00-0 | ≥10 - ≤25 | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Comp.), H280              | -                                                     | [2]     |
| 2-Propanol                        | REACH #: 01-2119457558-25<br>EG: 200-661-7                                               | <10       | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336 | -                                                     | [1] [2] |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|  |                                              |  |                                                                                              |  |  |
|--|----------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
|  | CAS: 67-63-0<br>Verzeichnis:<br>603-117-00-0 |  | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. |  |  |
|--|----------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Extrem entzündbares Aerosol. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

##### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P3a       | 150 tonne                           | 500 tonne                    |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Propan                            | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021).</b><br>MAK - Tagesmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden.<br>MAK - Tagesmittelwert: 1800 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>KZW: 2000 ppm, 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.<br>KZW: 3600 mg/m <sup>3</sup> , 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.                              |
| Butan                             | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Butan (beide Isomeren)]</b><br>MAK - Tagesmittelwert: 800 ppm 8 Stunden.<br>KZW: 3800 mg/m <sup>3</sup> , 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.<br>KZW: 1600 ppm, 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.<br>MAK - Tagesmittelwert: 1900 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.      |
| 2-Propanol                        | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021).</b><br>MAK - Tagesmittelwert: 200 ppm 8 Stunden.<br>MAK - Tagesmittelwert: 500 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>MAK - Kurzzeitwerte: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>MAK - Kurzzeitwerte: 2000 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition            | Wert                  | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|-----------------------|----------------------|------------|
| 2-Propanol                        | DNEL | Langfristig Oral      | 26 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 89 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 319 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 500 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 888 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter             | Systemisch |

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

### Hautschutz

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Empfohlen : 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Viton®/Butylkautschuk

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen : Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| Physikalischer Zustand       | : Aerosol.          |
| Farbe                        | : Schwarz.          |
| Geruch                       | : Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle              | : Nicht verfügbar.  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt    | : Nicht verfügbar.  |
| Siedebeginn und Siedebereich | : Nicht verfügbar.  |

|                |                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Entzündbarkeit | : Extrem entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen:<br>offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen.<br>Hochentzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen:<br>Hitze. |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                         |                                           |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Obere/untere Entzündbarkeits-<br>oder Explosionsgrenzen | : Unterer Wert: 0.6%<br>Oberer Wert: 3.2% |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------|

|            |                                          |
|------------|------------------------------------------|
| Flammpunkt | : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar. |
|------------|------------------------------------------|

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Selbstentzündungstemperatur | : Nicht anwendbar. |
|-----------------------------|--------------------|

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Zersetzungstemperatur | : Nicht verfügbar. |
|-----------------------|--------------------|

|         |                    |
|---------|--------------------|
| pH-Wert | : Nicht anwendbar. |
|---------|--------------------|

|            |                    |
|------------|--------------------|
| Viskosität | : Nicht verfügbar. |
|------------|--------------------|

|                  |   |
|------------------|---|
| Löslichkeit(en)  | : |
| Nicht verfügbar. |   |

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Löslichkeit in Wasser | : Nicht verfügbar. |
|-----------------------|--------------------|

|                     |         |
|---------------------|---------|
| Mit Wasser mischbar | : Nein. |
|---------------------|---------|

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar. |
|----------------------------------------------|--------------------|

|            |                        |
|------------|------------------------|
| Dampfdruck | : 350 kPa (2625 mm Hg) |
|------------|------------------------|

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Relative Dichte | : Nicht verfügbar. |
|-----------------|--------------------|

|        |                                        |
|--------|----------------------------------------|
| Dichte | : 0.72 g/cm <sup>3</sup> [20°C (68°F)] |
|--------|----------------------------------------|

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| Dampfdichte | : Nicht verfügbar. |
|-------------|--------------------|

|                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Explosive Eigenschaften | : Nicht verfügbar. |
|-------------------------|--------------------|

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht verfügbar. |
|---------------------------|--------------------|

#### Partikeleigenschaften

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Mediane Partikelgröße | : Nicht anwendbar. |
|-----------------------|--------------------|

|            |          |
|------------|----------|
| Brennpunkt | : >250°C |
|------------|----------|

|      |                    |
|------|--------------------|
| SADT | : Nicht verfügbar. |
|------|--------------------|

|      |                    |
|------|--------------------|
| SAPT | : Nicht verfügbar. |
|------|--------------------|

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| Verbrennungswärme | : 20.56 kJ/g |
|-------------------|--------------|

#### Aerosolprodukt

|            |         |
|------------|---------|
| Aerosoltyp | : Spray |
|------------|---------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat    | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|-----------------------------------|-------------|-----------|-------------|------------|
| 2-Propanol                        | LD50 Dermal | Kaninchen | 12800 mg/kg | -          |
|                                   | LD50 Oral   | Ratte     | 5000 mg/kg  | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

|                  | ATE-Wert |
|------------------|----------|
| Nicht verfügbar. |          |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition           | Beobachtung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|----------------------|-------------|
| 2-Propanol                        | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 10 mg                | -           |
|                                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>100 mg | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 100 mg               | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 500 mg               | -           |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Sensibilisierung

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Karzinogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| 2-Propanol                        | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung  
**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige  
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte  
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige  
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte  
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                    |                                                     |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Allgemein                          | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Karzinogenität                     | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Mutagenität                        | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Teratogenität                      | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Auswirkungen auf die Entwicklung   | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                          | Spezies                                | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|------------|
| 2-Propanol                        | Akut EC50 7550 mg/l Frischwasser  | Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 1400000 µg/l Meerwasser | Krustazeen - Crangon crangon           | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 4200 mg/l Frischwasser  | Fisch - Rasbora heteromorpha           | 96 Stunden |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| 2-Propanol                        | 0.05               | -   | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                              |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 16 05 04*       | gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) |

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|----------------------------------|
| 15 01 04       | Verpackungen aus Metall          |

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID                                                                                  | IMDG                                                                                       | IATA                                                                                         |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | UN1950                                                                                   | UN1950                                                                                     | UN1950                                                                                       |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                        | AEROSOLS                                                                                   | Druckgaspackungen, entzündbar                                                                |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 2<br> | 2.1<br> | 2.1<br> |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                                                                                        | -                                                                                          | -                                                                                            |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.<br>Nicht verfügbar.                                                                | Nein.                                                                                      | Nein.                                                                                        |

#### zusätzliche Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|         |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR/RID | : <u>Begrenzte Menge</u> 1 L<br><u>Sondervorschriften</u> 190, 327, 625, 344<br><u>Tunnelcode</u> (D)<br><u>ADR Klassifizierungscode</u> : 5F                                                                                                                            |
| IMDG    | : <u>Notfallpläne</u> F-D, S-U<br><u>Sondervorschriften</u> 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959                                                                                                                                                                             |
| IATA    | : <u>Mengenbegrenzung</u> Passagier- und Frachtflugzeug: 75 kg. Verpackungsanleitung: 203. Nur Frachtflugzeug: 150 kg. Verpackungsanleitung: 203. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 30 kg. Verpackungsanleitung: Y203.<br><u>Sondervorschriften</u> A145, A167, A802 |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -** : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse**

#### Beschränkungen zu Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung

| Land | Produktname | Konz. | Benennung | Vewendung |
|------|-------------|-------|-----------|-----------|
|------|-------------|-------|-----------|-----------|

### Sonstige EU-Bestimmungen

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft** : Nicht gelistet

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser** : Nicht gelistet

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

### **persistente organische Schadstoffe**

Nicht gelistet.

**Aerosolpackungen** :

3



Hochentzündlich

**VOC-Gehalt** : 62.8 %

**VOC (g/L)** : 410.9

### **Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

### **Gefahrenkriterien**

#### **Kategorie**

P3a

### **Nationale Vorschriften**

**Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

### **Internationale Vorschriften**

#### **Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

### **Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe**

Nicht gelistet.

### **Rotterdammer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)**

Nicht gelistet.

### **UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle**

Nicht gelistet.

### **Bestandsliste**

|                                    |                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Australien</b>                  | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                                                             |
| <b>Kanada</b>                      | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                                                             |
| <b>China</b>                       | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                                                             |
| <b>Eurasische Wirtschaftsunion</b> | : <b>Bestand der Russischen Föderation:</b> Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                                                                                                   |
| <b>Japan</b>                       | : <b>Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL):</b> Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.<br><b>Japanische Liste (ISHL):</b> Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

|                                             |                                                                                       |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Neuseeland</b>                           | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                    |
| <b>Philippinen</b>                          | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                    |
| <b>Süd-Korea</b>                            | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                    |
| <b>Taiwan</b>                               | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                    |
| <b>Thailand</b>                             | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                    |
| <b>Türkei</b>                               | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                    |
| <b>USA</b>                                  | : Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.                                 |
| <b>Vietnam</b>                              | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.                                    |
| <b>15.2<br/>Stoffsicherheitsbeurteilung</b> | : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind. |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung            | Begründung              |
|-----------------------|-------------------------|
| Aerosol 1, H222, H229 | Auf Basis von Testdaten |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                              |                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H220<br>H222, H229           | Extrem entzündbares Gas.<br>Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.                                                                             |
| H225<br>H280<br>H319<br>H336 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.<br>Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aerosol 1<br>Eye Irrit. 2<br><br>Flam. Gas 1A<br>Flam. Liq. 2<br>Press. Gas (Comp.)<br>STOT SE 3 | AEROSOLE - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br><br>ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2<br>GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Druckdatum** : 11/24/2022

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** : 11/24/2022

**Datum der letzten Ausgabe** : 10/19/2022

**Version** : 4.02

### Hinweis für den Leser

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.